



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 5/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Bauwirtschaftliche Prüfung der
Begegnungszone Lange Gasse

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Bauvorhaben über Umgestaltungsarbeiten in der Lange Gasse im 8. Wiener Gemeindebezirk einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 22/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Prüfung der Umbauarbeiten in der Lange Gasse im 8. Wiener Gemeindebezirk ergab, dass die Bauarbeiten rechtzeitig fertiggestellt wurden und die Kostenvorgaben eingehalten wurden.

Im Detail erkannte der Stadtrechnungshof Wien Verbesserungspotenzial im Hinblick auf die Schlüssigkeit der Ausschreibungsunterlagen und die Führung einer einheitlichen und leicht nachvollziehbaren Materialbilanz bei von der Magistratsabteilung 28 den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern zur Verfügung gestellten Baumaterialien. Weitere Empfehlungen betrafen die Rückstellung nicht verbrauchter Stoffe auf den Lagerplatz der Magistratsabteilung 28 sowie die Herstellung eines taktilen Leitsystems im Bereich der Kreuzung Josefstädter Straße/Lange Gasse im 8. Wiener Gemeindebezirk.

Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig sollten die zusätzlichen positionsbezogenen Bestimmungen in den "Ergänzenden Festlegungen der Magistratsabteilung 28" mit dem ausgeschriebenen Leistungsumfang genauer abgestimmt werden. Damit soll erreicht werden, dass vertragliche Bestimmungen auf den konkreten Leistungsgegenstand präzisiert und eventuelle Unklarheiten vermieden werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es ist ein sehr großes Anliegen der Abteilung Straßenverwaltung und Straßenbau die Ausschreibungsunterlagen derart auszuarbeiten, dass darin weder Widersprüche noch Unklarheiten gegeben sind. Dies ist alleine schon aufgrund vergaberechtlicher Bestimmungen notwendig, um dadurch eine Vergleichbarkeit der eingelangten Angebote zu gewährleisten. Ebenso können durch eindeutige Vertragswerke im Zuge der Vertragsabwicklung potenzielle Probleme vermieden werden.

Die getroffenen Feststellungen in diesem konkreten Anlassfall werden zum Anlass genommen, um die zuständigen Mitarbeitenden entsprechend zu sensibilisieren bzw. künftig bei ähnlichen Leistungspositionen in der Ausschreibung im Detail darzustellen, wie die Abrechnung der ausgeführten Leistung zu erfolgen hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits in der Stellungnahme ausgeführt wurde, erfolgte im Weg der regelmäßigen Besprechungen in der betroffenen Organisationseinheit eine entsprechende Sensibilisierung für die aufgezeigte Problemstellung. Weiters wird im Zuge der Ausschreibungsvidierungen großes Augenmerk darauf gelegt, dass die Ausschreibungen dahingehend entsprechen.

Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 28 sollte prüfen, inwiefern ein taktiles Leitsystem für sehbehinderte Menschen an der Kreuzung Josefstädter Straße/Lange Gasse technisch und wirtschaftlich sinnvoll erreicht werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abteilung Straßenverwaltung und Straßenbau wird die Errichtung eines taktilen Leitsystems an der angegebenen Örtlichkeit prüfen. Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass die daraus resultierenden Kosten gemäß den Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung aus dem Bezirksbudget zu bedecken sind, sodass auch das Einvernehmen mit der Bezirksvorstehung für den 8. Wiener Gemeindebezirk nach Vorliegen einer Kostenschätzung herzustellen sein wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nach zahlreichen Gesprächen konnte eine einvernehmliche Lösung für die Aufbringung eines taktilen Leitsystems in der Lange Gasse gefunden werden. Die Finanzierung dieser Maßnahme aus Mitteln des Bezirksbudgets ist ebenso gesichert. Die Realisierung wurde bereits veranlasst.

Empfehlung Nr. 3

Von der Magistratsabteilung 28 sollte ein übersichtlich gestaltetes Materialbilanzformular ausgearbeitet werden. Dieses Formular sollte der Ausschreibung beigelegt und von der jeweiligen Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer mit entsprechenden Daten (Soll-Ist-Vergleich) und Nachweisen befüllt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorarbeiten für die Ausarbeitung eines derartigen Materialbilanzformulars wurden zwischenzeitlich bereits begonnen. Ziel ist es, dass mit Frühjahr 2021 ein derartiges Formular für Bauverträge bereitgestellt werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Erstellung eines Materialbilanzformulars wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und wird dieses bei den aktuellen Straßenbauobjekten den bauausführenden Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Empfehlung Nr. 4

Die Magistratsabteilung 28 sollte künftig auf eine möglichst zeitnahe Zurückstellung nicht verbrauchter - jedoch im Eigentum der Stadt Wien stehenden - Baumaterialien achten und diesen Vorgang in geeigneter Form (z.B. im Übernahmeprotokoll) genauer dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hiezu ist auszuführen, dass die Beistellung von neuen Baumaterialien (im konkreten Fall: Betonpflastersteine) bei Bauvorhaben der Abteilung Straßenverwaltung und Straßenbau eine Ausnahme darstellt. Ansonsten wird bei Bauaufträgen grundsätzlich

eine Beistellung derartiger Baumaterialien durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer vertraglich bedungen, sodass die aufgezeigte Problemstellung nicht eintreten kann.

Für derartige Fälle (Bereitstellung der Baumaterialien durch die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber) wird die Abteilung Straßenverwaltung und Straßenbau in den Bauverträgen künftig reglementieren, dass nicht benötigtes, jedoch im Eigentum der Stadt Wien stehendes Baumaterial bis zur Übernahme an einem vorgegebenen Ort (Stützpunkt der Abteilung Straßenverwaltung und Straßenbau) zu transportieren ist.

Die Dokumentation der Übergabe muss hiebei zusätzlich im Materialbilanzformular (s. Empfehlung Nr. 3) dargestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde entsprechend der Stellungnahme umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2021